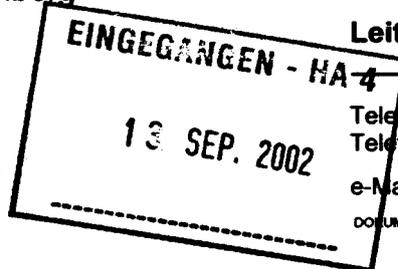


Universitätsklinikum Heidelberg
Administrativer Bereich
Hauptabteilung 4
Herrn
W. Niederführ
Im Neuenheimer Feld 670

69120 Heidelberg



Leiter : Herr Eschmann

Telefon : 06841 / 16 - 22101
Telefax : 06841 / 16 - 22016

e-Mail: wesch@uniklinik-saarland.de

DOCUMENT2

Zeichen und Tag Ihres Schreibens
04.09.02

Unser Zeichen
III/JA-130-16

Datum
11.09.2002

Kooperationsvertrag zur Sicherstellung der Materialversorgung

Sehr geehrter Herr Niederführ,

wie gewünscht, erhalten Sie beigefügt ein gegengezeichnetes Exemplar des o.a. Vertrages zurück.

Mit freundlichen Grüßen


(Eschmann)

Anlage



Kooperationsvertrag zur Sicherstellung der Materialversorgung

Zwischen den nachstehend genannten Universitätskliniken

Universitätskliniken des Saarlandes
Kirrberger Strasse

66421 Homburg/Saar

Universitätsklinikum Heidelberg
Voßstr.2

69120 Heidelberg

- nachfolgend "Partner" genannt -

wird folgendes vereinbart:

Die Partner verpflichten sich im Brand-, Elementar- und Havarieschadensfall zur gegenseitigen Soforthilfe, um die Materialversorgung der beiden Universitätskliniken und der externen Kunden sicher zu stellen.

1. **Vertragsgegenstand**
Gegenstand des Vertrages ist die Zusammenarbeit im Falle von Brand-, Elementar und Havarieschäden. Art und Umfang der von jedem Partner durchzuführenden Maßnahmen werden hierdurch geregelt.
2. **Laufzeit**
Die Kooperation beginnt am 01.10.2002 und ist ohne Befristung.
3. **Rechte und Pflichten**
 - 3.1 Im Schadensfall verpflichten sich die Partner zur unverzüglichen Information insbesondere, über die Art der Hilfsleistung. Die Art und die voraussichtliche Dauer der Betriebsunterbrechung ist spätestens nach 24 Stunden mitzuteilen.
 - 3.2 Die Partner verpflichten sich dem Partner medizinisches und anderes Verbrauchsmaterial aus dem Zentrallager zu liefern.
3. **Kosten**
Die durch die Lieferung entstandenen Kosten werden dem Partner in Rechnung gestellt.
4. **Haftung**
Für die während der Lieferung entstandenen Schäden haftet der Empfänger.



5. **Vertraulichkeit**
Die Partner werden alle unternehmensbezogenen Informationen, die ihnen im Rahmen dieses Kooperationsvertrages zugänglich sind, vertraulich behandeln und nicht ohne gegenseitige Abstimmung Dritten zur Verfügung stellen.
6. **Kündigung**
Jeder Partner kann mit einer Frist von drei Monaten den Vertrag kündigen, wenn die weitere Zusammenarbeit für ihn unzumutbar geworden ist.
7. **Sonstiges**
Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.
8. **Inkrafttreten**
Dieser Vertrag tritt mit der Unterzeichnung in Kraft.

Homburg, den

Heidelberg, den **3. Sep. 02**

Universitätsklinikum Heidelberg
Kaufm. Direktor
Voßstraße 2 69115 Heidelberg